

Eingangsvermerke

Landkreis Hameln-Pyrmont
Rechts- und Ordnungsamt
Team Ordnung
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Anzeige der
<input type="checkbox"/> Organisation und/oder
<input type="checkbox"/> Durchführung
einer Prostitutionsveranstaltung
(§ 20 Prostituiertenschutzgesetz- ProstSchG)

Die Anzeige ist <u>4 Wochen</u> vor Veranstaltungsbeginn zu erstatten!

A. Angaben zum Betreiber

Betreiber der Veranstaltung (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Bei juristischer Person: Name und Vorname des Geschäftsführers		
Sofern beabsichtigt ist, Stellvertreter als Leiter der Veranstaltung einzusetzen		
Name, Vorname		
Name, Vorname		
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt		
am		durch

B. Angaben zur Prostitutionsveranstaltung

Datum		Uhrzeit (von-bis)	
Genauere Anschrift, ggfls. Stockwerk			
Datum		Uhrzeit (von-bis)	
Genauere Anschrift, ggfls. Stockwerk			
Name, Vorname, Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten oder mobilen Anlage			
Er/Sie ist mit der Nutzung durch den/die Erlaubnisinhaber/in einverstanden:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

C. Notwendige Unterlagen/Nachweise

1. Kopie der Erlaubnis nach § 12 für die Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
<input type="checkbox"/> ist beigefügt
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
2. Ggfls. Kopie der Stellvertreterlaubnis(se)
<input type="checkbox"/> ist beigefügt
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
3. Das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept
<input type="checkbox"/> ist beigefügt
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

4. Das Veranstaltungskonzept

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

5. Einverständniserklärung des/der Eigentümers/Eigentümerin der Räumlichkeiten oder mobilen Anlage

- ist beigefügt
 wird nachgereicht

6. Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen nach § 18 bzw. § 19 ProstSchG für die Betriebsstätte bzw. das Betriebsfahrzeug, ersatzweise Kopie der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Prostitutionsstätte bzw. das Prostitutionsfahrzeug

- sind beigefügt
 werden nachgereicht

7. Kopien der

- Anmeldebescheinigungen und/oder
 Aliasbescheinigungen
der voraussichtlich auf der angezeigten Veranstaltung tätig werdenden Prostituierten
- sind beigefügt
 werden nachgereicht

8. Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

- sind beigefügt
 werden nachgereicht

Bemerkungen

Ich bestätige die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis

Die Prüfung der Anzeige ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Prüfungsumfang. Die Amtshandlung kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten (§ 7 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes - NVwKostG).